

# **Bernischer Mittellehrerverein = Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la  
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **16 (1914-1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. An den Westschweizerischen Lehrertag vom 17./18. Juli in Lausanne werden abgeordnet: Hofmeyer, Graf, Frh. Schumacher.

VIII. Naturalien.

Vide Spezialartikel.  
Schluss 5 Uhr.

## Bernischer Mittellehrerverein.

Samstag den 23. Mai versammelten sich die Delegierten des B. M. V. unter dem Vorsitz des Herrn Rektor Dr. Zürcher im Kasino Bern. Vertreten waren alle sechs Sektionen durch 35 Delegierte. Der Tagung wohnten bei der Kantonalpräsident des allgemeinen Bernischen Lehrervereins, Herr Rudolf Blaser, Lehrer in Bern, sowie der Zentralsekretär O. Graf. Ohne Diskussion wurde der Jahresbericht genehmigt und dadurch dem Vorstande für seine Geschäftsführung Decharge erteilt. Als Haupttraktandum figurierte die *Revision des Unterrichtsplanes*, worüber im Namen der eingesetzten Spezialkommission die Herren *Münch* in Thun und *Mertenat* in Delsberg referierten. Ihre Thesen, die in der letzten Nummer des Korrespondenzblatt publiziert worden sind, wurden ohne nennenswerte Abänderung angenommen. Zu einer lebhaften Diskussion Anlass gab einzig der Passus über den Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache. Die Kommission beantragte, ihn erst mit dem sechsten Schuljahr beginnen zu lassen und die so gewonnene Zeit namentlich zu Gunsten der Muttersprache zu benützen. Für den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts im fünften Schuljahre wehrten sich die Herren Egger-Laupen, Born-Bern und Erb-Biglen. Durch Stichentscheid des Präsidenten wurde der Antrag der Kommission angenommen. Die Frage des Beginns des fremdsprachlichen Unterrichts ist also immer noch eine sehr umstrittene, was sich die Herren von der Kommission bei der Ausarbeitung ihres Projektes gewiss merken werden. Auf die von der Delegiertenversammlung angenommenen Thesen gestützt, wird die Kommission den Entwurf zu einem Unterrichtsplane ausarbeiten und diesen den Sektionen zur Rückäußerung unterbreiten. Eine spätere Delegiertenversammlung soll dann den Entwurf definitiv festsetzen und ihn als Meinungsäußerung der Sekundarlehrerschaft den Unterrichtsbehörden vorlegen.

Ueber die *Statutenrevision* referierte Herr *Würsten*, Lehrer am Progymnasium in Bern. Er empfahl eine teilweise Revision, was von der Versammlung gutgeheissen wurde. Der K. V. wird

VII. Ont été délégués au Congrès des maîtres de la Suisse romande

qui aura lieu les 17 et 18 juillet à Lausanne: MM. Hofmeyer, Graf et M<sup>lle</sup> Schumacher.

VIII. Prestations en nature.

Voir l'article spécial.  
La séance est levée à 5 heures.

## Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes.

Les délégués du B. M. V. se sont réunis, samedi le 23 mai, sous la présidence de M. le Dr Zürcher, recteur, au Casino de Berne. Les six sections y étaient représentées par 35 délégués.

M. Rodolphe Blaser, instituteur à Berne, président de la Société générale du B. L. V., et M. O. Graf, secrétaire central, assistaient à la séance. Le rapport annuel fut approuvé sans discussion, et l'on remercia le comité de sa gestion.

Comme tractandum principal figurait la *revision du plan d'études*, sur laquelle M. *Mertenat* de Delémont et M. *Münch* de Thoune font rapport au nom de la commission spécialement préposée à cet effet. Leurs conclusions, qui ont été publiées dans le dernier numéro du Bulletin, furent acceptées sans modifications importantes. Seul le passage concernant le début de l'enseignement pour la première langue étrangère donne lieu à une vive discussion. La commission proposa de ne commencer cet enseignement qu'à partir de la sixième année scolaire et de consacrer le temps gagné de la sorte à l'étude de la langue maternelle.

MM. Egger de Laupen, Born de Berne et Erb de Biglen proposèrent que l'on commençât l'enseignement de la langue étrangère dès la cinquième année scolaire.

Le vote du président trancha la question en faveur de la proposition de la commission.

La question touchant le début de l'enseignement pour la langue étrangère est donc encore fort controversée, ce dont messieurs les membres de la commission s'apercevront certainement dans l'élaboration de leur projet.

En se basant sur les conclusions acceptées par l'Assemblée des délégués, la commission élaborera le projet d'un plan d'études et le soumettra ensuite à la discussion au sein des sections. Puis une assemblée ultérieure des délégués fixera définitivement le projet et le présentera aux autorités scolaires comme étant l'expression des vœux du corps enseignant secondaire.

C'est M. *Würsten*, maître au progymnase de Berne, qui rapporta sur la *revision des statuts*.

einen Entwurf ausarbeiten und ihn der nächsten Delegiertenversammlung zur Prüfung überweisen.

Zur Sprache kam hierauf das *Abkommen mit dem B. L. V.* Allgemein war man mit ihm zufrieden und erteilte dem K. V. Auftrag, auf der bisherigen Grundlage mit dem Vorstande des allgemeinen Lehrervereins zu unterhandeln. Der Kantonalpräsident dieses letztern, Herr Blaser, verdankte diesen Beschluss als ein Zeichen, dass die beiden grossen bernischen Lehrerverbände gewillt seien, nach wie vor gemeinsam zu arbeiten zum Wohle der Schule und der Lehrerschaft.

Es folgten die Traktanden Jahresrechnung und Arbeitsprogramm. Die Jahresrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 7635.55, an Ausgaben Fr. 5292.85, also ein Ueberschuss von Fr. 2342.70. Sie wurde einstimmig genehmigt und der Jahresbeitrag wie bisher auf Fr. 8.50 festgesetzt. Auf das Arbeitsprogramm kommen folgende Fragen: Revision des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer und Revision des Unterrichtsplanes.

## Witwen- und Waisenkasse

der Lehrer an bernischen Sekundarschulen, Progymnasien, Gymnasien und technischen Fachschulen.

### Zirkular an die Schulkommissionen.

*Hochgeehrter Herr Präsident!*

*Hochgeehrte Herren!*

Im Jahre 1910 setzte der Bernische Mittellehrerverein eine Kommission ein, um die Frage der Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse für Lehrer an bernischen Mittelschulen zu studieren und die Vorarbeiten zur definitiven Gründung an die Hand zu nehmen. Diese Kommission hat ihre Aufgabe gelöst und hat einen Statutenentwurf ausgearbeitet, den wir uns erlauben, Ihnen zur Einsicht und Prüfung zu unterbreiten. Daraus wollen Sie ersehen, dass die Kasse vorläufig auf dem Boden der Freiwilligkeit errichtet werden und nach und nach durch Mithilfe des Regierungsrates zum Obligatorium führen soll (siehe Art. 3 und 4). Die Kasse richtet beim Tode eines Mitgliedes innerhalb einer zehnjährigen Kassazugehörigkeit der Witwe eine jährliche Pension von Fr. 400 aus, nach mehr als zehnjähriger Kassazugehörigkeit eine solche von Fr. 600 (Art. 11). Ausserdem werden nach Art. 12 Waisenspensionen ausge-

Il en recommanda la revision partielle, ce qui fut approuvé par l'assemblée.

Le C. C. élaborera un projet et le soumettra à l'examen de la prochaine assemblée des délégués.

Là-dessus, l'on discuta à la *convention passée avec le B. L. V.* D'une manière générale, l'on en fut satisfait, et l'on chargea le C. C. d'en continuer les négociations avec le Comité de la Société générale des instituteurs, d'après les principes établis jusqu'à ce jour.

Le président cantonal de la Société générale, M. Blaser, remercia l'assemblée de cette décision, tout en se félicitant d'y voir l'indice que les deux grandes associations d'instituteurs bernois étaient résolues de travailler dorénavant, comme par le passé, au bien-être de l'école et du corps enseignant.

Puis vinrent les tractanda: comptes annuels et programme d'activité. Les comptes annuels indiquent aux recettes fr. 7635.55, aux dépenses fr. 5292.85, soit un excédent actif de fr. 2342.70. Les comptes furent adoptés à l'unanimité et la contribution annuelle fut fixée comme précédemment à fr. 8.50.

Après le programme d'activité vinrent les questions suivantes: revision du règlement relatif aux examens en obtention du brevet de maître secondaire et revision du plan d'études.

## Caisse de pensions

en faveur des veuves et des orphelins  
du personnel enseignant des écoles secondaires,  
progymnases, gymnases et écoles professionnelles.

### Circulaire aux commissions d'école.

*Monsieur le Président et Messieurs,*

En 1910, la Société des maîtres aux écoles moyennes du canton de Berne a nommé une commission pour étudier la question de la fondation d'une caisse de pensions en faveur des veuves et des orphelins des maîtres enseignant aux écoles susmentionnées. Cette commission s'est acquittée de sa tâche et a élaboré un projet de statuts que nous vous soumettons, en vous priant de bien vouloir l'examiner. Il ressort de ce projet que momentanément la caisse est fondée sur le principe de la libre adhésion qu'on transformera peu à peu en adhésion obligatoire avec l'aide du Conseil-exécutif (voir art. 3 et 4).

La caisse verserait fr. 400 à la veuve du maître qui aurait fait partie de cette société de prévoyance depuis 10 ans au plus, et fr. 600 si les 10 ans sont dépassés (art. 11).

En outre, en vertu de l'article 12, des pensions seraient versées aux orphelins qui auraient perdu

richtet, und zwar sowohl an Halb- wie auch an Vollwaisen. Die Kasse verfügt bereits über einen Fonds von circa Fr. 20,000, und die versicherungstechnische Berechnung hat ergeben, dass von jedem Mitglied ein jährlicher Beitrag von Fr. 120 einbezahlt werden muss. Die Verteilung ist in der Weise vorgesehen (Art. 7 und 8), dass der Lehrer Fr. 60, der Staat Fr. 30 und die Schulkommission Fr. 30 übernehmen sollte. Ein sachbezügliches Gesuch an den Regierungsrat, die ihm zugemutete Quote ab 1. Januar 1915 zu leisten, ist bereits abgegangen und wohlwollend aufgenommen worden. Von den an Ihrer Anstalt angestellten Lehrern sind bis jetzt der Kasse die auf der Beilage verzeichneten beigetreten.

Wir richten nun das höfliche Gesuch an Sie, Sie möchten ab 1. Januar 1915 für jede männliche Lehrkraft, welche der Kasse am 1. Januar 1915 beigetreten ist und welche derselben in der Zukunft beitreten wird, einen jährlichen Beitrag Ihrerseits von Fr. 30 übernehmen. Mehrleistungen werden mit grösstem Dank entgegengenommen. Wir sind überzeugt, dass Ihre Behörde mithelfen wird, dieses Werk der sozialen Fürsorge der Mittel Lehrerschaft zu unterstützen und danken Ihnen zum voraus für Ihre Mithilfe.

Indem wir Ihnen diese Angelegenheit sehr empfehlen, gewärtigen wir gerne einen günstigen und baldigen Entscheid.

Mit Hochschätzung!

Namens des Komitees  
des Bernischen Mittellehrervereins,

*Der Präsident:*

**Dr. J. Zürcher.**

*Der Sekretär:*

**O. Graf.**

Namens der Kommission,

*Der Präsident:*

**Prof. Dr. J. H. Graf.**

*Der Kassier:*

**Dr. A. Renfer.**

## Witwen- und Waisenkasse

der bernischen Mittellehrerschaft.

Herr R. K. G. in Burgdorf schenkt der Kasse sein Guthaben von Fr. 132, zum Andenken an seine verstorbene Gemahlin; Herr W. B., früher in Neuenstadt, nun in Vevey, überlässt von seinem Guthaben Fr. 8.50 der Kasse. Beide Schenkungen werden hier bestens verdankt.

A. R.

père et mère ou leur père seulement. A l'heure actuelle, la caisse dispose d'un fonds d'environ fr. 20,000 et, d'après les calculs techniques d'assurance, chaque membre aurait à payer une cotisation annuelle de fr. 120 (art. 7 et 8) dont fr. 60 à la charge du maître, fr. 30 à celle de l'Etat et fr. 30 à celle de la commission d'école.

Il a été adressé dans ce sens une requête au Conseil-exécutif, lui demandant d'effectuer le versement de sa quote-part présumée à partir du 1<sup>er</sup> janvier 1915.

Les noms des maîtres de votre école qui font déjà partie de la caisse figurent sur l'annexe.

Nous osons espérer que vous voudrez bien prendre à votre charge, dès le 1<sup>er</sup> janvier 1915, la cotisation annuelle de fr. 30 pour tout maître de votre école qui, à cette date, aura été admis dans ladite caisse ou pour tout autre qui, à l'avenir, demandera d'en faire partie. Il va sans dire qu'une contribution plus forte de votre part serait la bienvenue. Nous sommes convaincus que vous donnerez votre appui à cette œuvre de prévoyance sociale au bénéfice du personnel enseignant des écoles moyennes du canton de Berne et vous en remercions d'avance bien sincèrement.

Tout en comptant sur une prompte et bienveillante réponse de votre part, nous vous présentons, Messieurs, l'assurance de notre haute considération.

Au nom du Comité central de la Société des Maîtres  
aux écoles moyennes du canton de Berne:

*Le président,*

**Dr J. Zürcher.**

*Le secrétaire,*

**O. Graf.**

Au nom de la Commission:

*Le président,*

**Prof. Dr J.-H. Graf.**

*Le caissier,*

**Dr A. Renfer.**

## Gaïsse en faveur des veuves et des orphelins du personnel enseignant des Ecoles moyennes bernoises.

M. R. K. G., à Berthoud, fait don à la Caisse du montant de son avoir, soit de fr. 132, en mémoire de son épouse décédée; M. W. B., précédemment à Neuveville et actuellement à Vevey, verse de son avoir la somme de fr. 8.50 à la Caisse. Nous les remercions vivement tous deux de leurs legs.

A. R.

## Berichtigung.

Bei den Bemerkungen zum Budget und Rechnungsablage, wie ich sie in der Abgeordnetenversammlung vorbrachte, war es mir, was aus dem Protokoll nicht ersichtlich ist, nicht in erster Linie um die formale Seite an sich zu tun, sondern vielmehr um die praktischen Nebenfolgen. Verschiedene wichtige, organisatorische und soziale Bestrebungen innerhalb unseres Vereins (Korrespondenzblattausbau, Kollektivanschluss an den S. L. V., obligatorische Krankenversicherung) hörte man u. a. mit dem Argument bekämpfen, die finanziellen Aufwendungen unseres Vereins hätten eine derartige Höhe erreicht, dass man füglich von so «unnützen, ja verhängnisvollen Liebhabereien» absehen sollte. Ein solches Argument muss man nicht durch künstlich um Fr. 13,000 in die Höhe getriebene Bilanzen zu einem suggestiven Schreckgespenst machen. Die Ueberschüsse der Darlehenskasse sollten übrigens nicht in die Betriebskasse abgegeben, sondern kapitalisiert werden, um diese Institution, solange sie sich als so notwendig erweist, zu kräftigen. — Was die vier «kritisierten» Aufrufe betrifft, so bemerkte ich ausdrücklich, dass ich grundsätzlich gegen deren Aufnahme ins Korrespondenzblatt nichts einzuwenden hätte. Dagegen erlaubte ich mir, auf folgende zwei Widersprüche aufmerksam zu machen:

1. In einem Protokollauszug des K. V. war über die vier Artikel zu lesen: «Der K. V. ist sich bewusst, dass dadurch das Korrespondenzblatt seinem Zwecke etwas *entfremdet* wird und erklärt ausdrücklich, dass er keine Präzedenzfälle schaffen will. Die Aufnahme wird gewährt im Hinblick auf das Ausnahmejahr 1914, das uns den Lehrertag und den Jugendfürsorgekurs bringen wird. (Siehe Korrespondenzblatt Nr. 9, 15. Jahrgang.) In seinem Jahresbericht aber sagte der nämliche K. V., dass er den Raum des Korrespondenzblattes auf das Notwendigste beschränkte, «indem man sich mit der Publikation der Angelegenheiten begnügte, die die Mitglieder direkt berührten, und auf grössere Leitartikel verzichtete». (Siehe Korrespondenzblatt Nr. 1, 16. Jahrgang.) Man wird zugeben, dass wenigstens zwei der genannten Aufrufe mit dem B. L. V. «direkt» nichts zu tun haben.
2. Der Ausbau des Korrespondenzblattes ist u. a. mit der Behauptung bekämpft worden, für den grösseren Teil der Mitglieder sei das Korrespondenzblatt unbeachtete Makulatur. Wenn dem so wäre, warum dann dem Verein die Druckkosten für solche Aufrufe aufhalsen, statt auf einen kurzen Hinweis im Korrespondenzblatt und die volle Wiedergabe in der Fachpresse sich beschränken?

Eine wesentliche Einschränkung des Korrespondenzblattes ist jedoch gar nicht denkbar, so stark man noch vor zwei Jahren diese Möglichkeit betonte. Die Entwicklung des Blattes muss mit der des Vereins Schritt halten, das ist die «natürliche Entwicklung» des Korrespondenzblattes. Wenn nun aber unsere Ausgaben stärker wachsen als die Einnahmen und von einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge keine Rede sein kann, wenn das Defizit von Jahr zu Jahr grösser wird (in diesem Jahr beläuft sich der budgetierte Ausgabenüberschuss auf Fr. 3955!), so muss man ernstlich auf eine Besserung bedacht sein, aber nicht mittelst Ersparnissen bei notwendigen Bedürfnissen, sondern dadurch, dass man nach *neuen* Einnahmequellen sich umsieht. Die nächstliegende ist die Errichtung einer Inseratenbeilage zum Korrespondenzblatt. Ein Blatt von

dem Umfang unseres Vereinsorgans, das an 3198 Mitglieder abgegeben wird, die überdies eine verhältnismässig sehr starke Konsumkraft besitzen, müsste doch ein vorzügliches Inseratenblatt abgeben! Dann brauchte man auch nicht mehr die Aufnahme von Artikeln, wie der vier in Frage stehenden, allzuängstlich zu erwägen.

Gottfr. Beck, Bern.

### Anmerkung der Geschäftskommission.

1. Mit der kritisierten Einsetzung der *Posten der Darlehenskasse in die Rechnung* verhält es sich folgendermassen: In den alten Rechnungen waren diese Posten jeweilen eingefügt. Herr Dr. Trösch wich von diesem Modus ab und setzte nur das Zinserträgnis und den Saldo ein. Dem jetzigen Sekretär wurde aus Mitgliederkreisen der Wunsch ausgedrückt, er möchte die Rechnung so stellen, dass der Umsatz der Darlehenskasse daraus ersichtlich sei. Er entsprach diesem Wunsche, indem er zur alten Form zurückkehrte. — Das Postulat des Herrn Beck, der Ueberschuss der Darlehenskasse möchte kapitalisiert werden, kann nicht gut angenommen werden. Die Darlehenskasse besitzt kein eigenes Vermögen. Die Darlehen werden aus den laufenden Betriebsmitteln bestritten, demgemäss müssen die Rückzahlungen wieder dem Betrieb zufallen. Der Zinsfuss der Kasse beträgt nur  $3\frac{1}{2}\%$ , steht also gut ein halbes Prozent unter dem laufenden Ansätze. Von einem Gewinn an der Darlehenskasse kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Es stehen laut letzter Jahresrechnung Fr. 17,681.67 an Darlehen aus. Zu  $4\%$  würde der Zins Fr. 707.24 ausmachen; wir beziehen aber zu  $3\frac{1}{2}\%$  nur Fr. 618.40, erleiden also einen Verlust von Fr. 88.40. Würden wir unsere Debitoren behandeln wie irgend eine Bank, die «kulante» Bedingungen gewährt, so dürften wir ganz gut  $4\frac{3}{4}\%$  Zins und  $\frac{1}{2}\%$  Provision ansetzen; das Erträgnis unseres Darlehenskapitals betrüge dann Fr. 928.25.

2. Die Bemerkung: Der K. V. ist sich bewusst, dass dadurch das Korrespondenzblatt seinem Zwecke etwas entfremdet wird etc. etc., bezieht sich nur auf den Aufruf des Lehrergesangvereins, da dieser Verein keine Institution des B. L. V. ist. Jugendfürsorge und Lehrertag aber berühren uns sehr intensiv, und auch an der Verbreitung guter Schriften hat die Lehrerschaft das allergrösste Interesse. Der Lehrergesangverein war aber bei der Durchführung des Lehrertages so stark engagiert, dass wir glaubten, ihm entgegenkommen zu müssen. Wir denken, dass die Folgezeit uns recht gegeben hat.

3. Die Aufnahme von Inseraten in das Korrespondenzblatt ist ein altes Postulat; der K. V. beschäftigt sich fast Jahr für Jahr damit. Es erwachsen dem Postulate aber so grosse Widerstände, dass wir es jeweilen wieder fallen liessen.

4. Das vielgenannte Defizit beträgt erstens nicht Fr. 3955, sondern nur Fr. 2955, denn die tausend Franken Kredit an den schweizerischen Lehrertag werden nicht benötigt. Das Defizit rührt her von der Broschüre über die Lehrerwohnungen im Kanton Bern, deren Gesamtkosten Fr. 7440.50 betragen. Es ist ohne weiteres klar, dass bei einem Einnahmenbudget von circa Fr. 20,000 diese Summe nicht in einem Jahre bezahlt werden kann, sondern dass eine Verteilung auf zwei Jahre durchaus gerechtfertigt ist. Das Geld wird übrigens reiche Zinsen tragen; wir verweisen nur auf unsern Artikel über die Naturalienfrage auf pag. 65 dieser Nummer.

Bern, den 13. Juli 1914.

Die Geschäftskommission.